



Formular für Jokertage für Schüler*innen des Kindergartens und der Primarschule

Name:		Vorname:	
Lehrperson:		Klasse:	
Datum:	von		bis
Anzahl Jokertage:		Bereits bezogene Jokertage:	
Kurze Begründung:			
<input type="checkbox"/> Wir haben ein Gesuch für Geschwister bei einer anderen Lehrperson eingereicht.		<input type="checkbox"/> Im Kindergarten/Primarschule Grellingen	
		<input type="checkbox"/> In der Sekundarschule	
Grellingen,		Unterschrift:	

Entscheid der Lehrperson:	Grellingen,
Gesuch bewilligt <input type="checkbox"/> nicht bewilligt <input type="checkbox"/>	Unterschrift:
Kurze Begründung:	
<input type="checkbox"/> Gesuche für Abwesenheiten, welche länger als einen Tag dauern, werden an die Schulleitung weitergeleitet.	

Entscheid der Schulleitung:	Grellingen,
Gesuch bewilligt <input type="checkbox"/> nicht bewilligt <input type="checkbox"/>	Unterschrift:
Kurze Begründung:	

Bis zum Ende der Primarschulzeit stehen noch _____ Jokertag zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit seiner Zustellung bei der übergeordneten Bewilligungsinstanz schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



Auszug aus der Absenzenordnung Gültig ab 01.08.2024

7. Jokertage

- 7.1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat während der acht Schuljahre (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule) Anspruch auf 16 Jokertage für eigene familiäre Bedürfnisse.
- 7.2. Diese können als einzelne Halbtage, als Tage oder in Wochen bezogen werden.
- 7.3. Es ist das Formular „Jokertag“ fristgerecht der Klassenlehrperson einzureichen.
- 7.4. Tritt ein/e Schüler:in im Verlaufe der acht Schuljahre in die Primarstufe ein, erhält er/sie pro verbleibendes Schuljahr zwei Jokertage.
- 7.5. Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden.

9. Sperrzeiten

- 9.1. Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen und bei Prüfungen keine Jokertage bezogen werden dürfen. Während Lager und Projektwochen ist es generell untersagt, Jokertage einzulösen.
- 9.2. Am ersten Tag des Schuljahres (Montag nach den Sommerferien) kann kein Jokertag oder Urlaub bezogen werden.

11. Bewilligungsverfahren:

Bewilligungsinstanz	Eingabefristen
Die Lehrperson bewilligt: - Beurlaubungen bis zu einem Tag	mindestens 7 Tage im Voraus
Die Schulleitung bewilligt: - Beurlaubungen bis zu zwei Wochen - Ferien- und Wochenendverlängerungen	mindestens ein Monat vor Urlaubsbeginn
Die Schulleitung bewilligt: - Urlaube von mehr als zwei Wochen	mindestens zwei Monate vor Urlaubsbeginn